

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Dez.III Team 1	S0029/13	14.02.2013
zum/zur		
A0003/13 der FDP-Ratsfraktion		
Bezeichnung		
Strategie zu Firmen- und Wirtschaftsansiedlungen		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		19.02.2013
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik		21.03.2013
Finanz- und Grundstücksausschuss		27.03.2013
Stadtrat		04.04.2013

Der Antrag lautet:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. dem Stadtrat bis zum 31.03.2013 eine strategische Vorgehensweise vorzulegen, die die Rahmenbedingungen und Handlungsfelder zur weiteren aktiven Ansiedlungspolitik der Stadt im Zeitraum 2013 bis 2015 darstellt,
2. darin die geplanten Aktivitäten terminiert festzulegen sowie die zu erwartenden Effekte einzuschätzen und
3. im Rahmen der zu erarbeitenden Strategie vorzusehen, die Ergebnisse dem Stadtrat periodisch halbjährlich als Information vorzulegen.“

Die Stadtverwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Es wird die Ablehnung des Antrags empfohlen, weil dem Begehren des Antrages bereits Rechnung getragen wird.

Dem Wirtschaftsausschuss des Stadtrats legt das Dezernat seit Ende 2011, zuletzt am 31.01.2013 und 21.02.2013, für das jeweilige Folgejahr eine umfassende Zielplanung vor. Diese umfasst nicht nur konkret untersetzte und abrechenbare Ziele, sondern auch Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Insgesamt ergeben sich daraus insbesondere Strategie, Rahmenbedingungen und Handlungsfelder zur weiteren aktiven Ansiedlungspolitik für das jeweilige kommende Jahr. Da sich diese Ziele auf einen einjährigen Zeitraum beziehen, ist eine konkrete Terminierung benannt. Diese Vorgehensweise erfolgte bisher ohne formalisierte Drucksachen-/Informationsbearbeitung.

Damit werden die im Antrag benannten Aufgabenstellungen erfüllt. Das Dezernat Wirtschaft hat bislang aus den Ausschuss-Sitzungen keine Anhaltspunkte dafür, vom praktizierten Verfahren abzuweichen. Angesichts begrenzter Personalressourcen kann dieses Verfahren nicht auf die vom Antrag verlangte formalisierte Verfahrensweise ausgeweitet werden.

Die bisher praktizierte jährliche Gegenüberstellung von Zielen und Zielerreichung im Wirtschaftsausschuss kann allerdings auch halbjährlich erfolgen, um dem Ausschuss eine unterjährige Information zukommen zu lassen.

Rainer Nitsche